

<b>Zeitschrift:</b>	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
<b>Band:</b>	38 (1981)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	ISONOMIA : Politik im Spiegel griechischer Wortbildungslehre
<b>Autor:</b>	Frei, Peter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-29570">https://doi.org/10.5169/seals-29570</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ΙΣΟΝΟΜΙΑ

## Politik im Spiegel griechischer Wortbildungslehre

*Von Peter Frei, Winterthur*

Der Althistoriker hat sich immer wieder damit abzufinden, dass wichtigste Vorgänge der von ihm untersuchten historischen Entwicklung sich in quellenärmer oder gar quellenloser Zeit vollzogen haben. Mehr als in andern Fällen gilt es dann, jede Erkenntnismöglichkeit auszunützen, denn je zahlreicher die Einzelinformationen sind, die zur Verfügung stehen, desto umfassender und sicherer sind die Aussagen, die zum betreffenden Thema gemacht werden können. Die antiken Nachrichten, allenfalls vorhandene zeitgenössische und erst aus späteren Epochen überlieferte, heranzuziehen, ist die erste Aufgabe. Daneben sind vor allem die fassbaren Endergebnisse des frühhistorischen Prozesses auf dem Hintergrund der evidenten oder anzunehmenden Bedingungen auszuwerten. Daraus können sich Einblicke in die Art und Weise, wie sich die Dinge abgespielt haben, ergeben, und so wird in vielen Fällen eine Rekonstruktion möglich, die zu der antiken Überlieferung in Beziehung zu setzen ist. Die Kombination beider Komponenten liefert das Gesamtbild, das freilich in der Regel trotzdem wird Hypothese bleiben müssen.

Gerade in dieser Hinsicht kann nun der historischen Sprachwissenschaft eine besondere Rolle zufallen, dann nämlich, wenn der historische Prozess sich auf irgendeine Art in der Sprache spiegelt und in ihr festgehalten wird. Da es der historischen Sprachwissenschaft gelungen ist, Regeln zu formulieren, nach denen sprachliche Entwicklungen verlaufen oder verlaufen können, ist es möglich, die sprachliche Seite des historischen Vorgangs zu rekonstruieren, mit grösserer oder geringerer Sicherheit, aber immer so, dass das Resultat in die Würdigung des Gesamtbildes einbezogen werden muss, wenn nicht als Grundlage der Hypothese, so doch als wesentliches Korrektiv. Die historische Sprachwissenschaft kann einen wirkungsvollen Beitrag zur Historie leisten. Das ist im Grundsätzlichen natürlich nichts Neues und ist auch schon längst anerkannt, wird aber nicht in allen Fällen berücksichtigt.

Zu den wichtigen und aus Überlieferungsgründen nur ungenügend erfassbaren Vorgängen gehört das Entstehen der griechischen Polis und in diesem Zusammenhang besonders auch das Werden der Demokratie, bekanntemas-

\* Die Arbeit verdankt viel der Mithilfe meiner Assistenten I. Schiffel und P. Straessle sowie meiner Frau Dr. S. Frei-Korsunsky. – Aus Raumgründen ist im folgenden auf eine Auseinandersetzung mit der weitgestreuten und umfangreichen Literatur weitgehend verzichtet worden, und auch die Literaturhinweise sind auf neuere und solche Arbeiten beschränkt, denen ich wesentliche Angaben oder Anregungen entnommen habe.

sen ein Vorgang welthistorischer Einmaligkeit. Die wesentlichen Schritte auf dem Weg dazu wurden im 6. und in den ersten Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts getan. Die Quellen aber, die darüber berichten, gehören im ganzen alle einer späteren Zeit an, die älteste, Herodots Geschichtswerk, in die vierziger und dreissiger Jahre des 5. Jahrhunderts<sup>1</sup>. Erhellt wird die Situation durch einige wenige Überlieferungsstücke aus der archaischen poetischen Literatur und den frühesten erhaltenen Tragödien. Diesen Rahmen durch Einbezug der sprachwissenschaftlichen Erkenntnisse in bestimmter Hinsicht weiter auszufüllen, ist durchaus nicht aussichtslos.

Die politische und die gesellschaftliche Entwicklung Griechenlands in diesen Jahrhunderten war ja begleitet durch eine Terminologie, die gerade aus den Auseinandersetzungen herauswuchs. Bei den Auseinandersetzungen wurden Begriffe geprägt, mit denen die Forderungen und die Meinungen vertreten werden konnten. Diese Begriffe sind mindestens zum grossen Teil erhalten geblieben bis in die literarisch gut belegte Zeit. Sie haben möglicherweise ihren Gehalt verändert, aber sie sind jedenfalls fassbar. Ihre Interpretation verspricht um so eher wertvolle Aufschlüsse, als sie alle nur aus den Bedingungen ihres unmittelbaren Entstehens heraus erklärt werden können und müssen, denn – selbstverständlich auch dies eine altbekannte Tatsache – da die Griechen keine ältere politische Tradition vor sich hatten, an der sie sich orientieren konnten, sind ihre Termini des politischen und sozialen Lebens in der Regel keine Variationen überkommener Wortschöpfungen einer früheren Periode, sondern sie sind aus der aktuellen Diskussion heraus geschaffen worden. Das begünstigt natürlich den Versuch, vom Wort her auf das Ereignis und seine Hintergründe zu kommen.

Das Instrument, das es uns erlaubt, diese Termini genetisch in ihren historischen Kontext einzurordnen, ist die Wortbildungslehre. Die Art, wie Wörter sprachlich gebildet werden, ist verhältnismässig streng normiert, von Sprache zu Sprache in einem verschiedenen Grad. Man kann Wörter nicht beliebig neu bilden, sondern hat sich an bestimmte Regeln zu halten. Diese sind durch eine Betrachtung des gesamten Materials rekonstruierbar. Sie existieren im Sprachgefühl der Akteure, und dieses seinerseits ist nicht unabhängig von geistigen Vorstellungen, bewussten und unbewussten. Ein Rückschluss auf solche Vorstellungen scheint unter günstigen Umständen möglich zu sein. Dies wird vor allem dann zutreffen, wenn die Bildung eines der in Frage kommenden Termini vom Regelmässigen abweicht. Abweichungen von der Norm bedeuten in der Wortbildungslehre wie überhaupt in der Sprache meist Ablenkung durch Assoziation, also Verknüpfung einer Vorstellung mit einer andern. Können wir

<sup>1</sup> Die in jüngster Zeit diskutierte Frage nach der Veröffentlichung von Herodots Werk (vgl. J. Bleicken, Historia 28, 1979, 166 mit Anm. 39) ist für uns nicht so wichtig wie die kaum zu bezweifelnde Tatsache, dass Herodot mindestens in den vierziger Jahren mit der Sammlung und wohl auch schon der Verarbeitung des Materials beschäftigt war.

nachweisen, dass ein politischer Terminus nicht nach den geläufigen Regeln gebildet ist, und können wir zeigen, durch welche Verknüpfung die Bildung des Wortes gesteuert wurde, so haben wir gewissermassen ein Stück politischen Bewusstseins heraufgeholt und dann vielleicht auch einen politischen Vorgang wenigstens teilweise rekonstruiert. Sogar wenn es uns nicht gelingt, den Vorgang von der sprachlichen Seite her völlig aufzuhellen, kann doch die sprachhistorische Interpretation die politische ergänzen, kann bestätigend oder verbietend zu den rein politisch-historischen Erwägungen hinzutreten. Es wird in jedem Fall nützlich sein, einen Terminus auch sprachhistorisch auszuleuchten.

Das ist bisher gerade in dem uns hier interessierenden Fall erstaunlich selten geschehen. Zwar gibt es eine fast nicht mehr zu übersehende Literatur über das Thema, die sich durchaus auch der Begriffe angenommen hat. Gerade in jüngster Zeit stehen diese oft im Mittelpunkt des Interesses. Es existiert aber nur eine einzige sprachhistorische und wortbildungsmässige Untersuchung, die diesen Namen verdient, der schöne und wichtige Aufsatz von Albert Debrunner über *δημοκρατία*<sup>2</sup>. In der folgenden Skizze soll ein Versuch unternommen werden, diese Lücke wenigstens teilweise auszufüllen.

Die Aufgabe, die hier anzugehen ist, besteht also darin, im oben umschriebenen Sinne der Rekonstruktion politischer Vorgänge mit Hilfe sprachhistorischer Analyse die Termini zu diskutieren, welche im Zusammenhang mit der Entstehung der Demokratie auftreten. Es handelt sich um die Wörter *ἰσονομία*<sup>3</sup>, *ἰσηγορία*<sup>4</sup> und *ἰσοκρατία*<sup>5</sup>. Sie sind alle mit dem Vorderglied *ἰσο-* gebildet und beweisen die Wichtigkeit des Postulats nach Gleichheit in der Frühgeschichte der Demokratie, ganz gleichgültig, welches im einzelnen der Inhalt dieser Gleichheit gewesen sein mag. Aus Raumgründen beschränken wir uns auf den vermutlich ältesten von ihnen, *ἰσονομία*.

Wortbildungsmässig handelt es sich bei den drei Termini um Komposita. Es wird deshalb nötig sein, gerade für den Leser, dem sprachwissenschaftliche Überlegungen weniger vertraut sind, gewisse Grundsätze der Bildung von Komposita festzuhalten, wobei wir uns natürlich auf das beschränken, was für unseren Zusammenhang relevant ist<sup>6</sup>.

2 A. Debrunner, *Δημοκρατία*. In: Festschrift für Eduard Tièche (Schriften der Literarischen Gesellschaft Bern 6, Bern 1947) 11ff.

3 Vgl. die Literaturzusammenstellung bei K. Raaflaub, in: *Studien zur antiken Sozialgeschichte*, Festschrift Friedrich Vittinghoff (Kölner Hist. Abh. 28, Köln 1980) 48 Anm. 30.

4 Vgl. zuletzt Raaflaub a. O. 7ff., bes. 15ff.

5 Zu *ἰσοκρατία*, das als politischer Terminus offenbar nur einmal bei Herodot bezeugt ist (s. u. S. 210, Beleg VII.), vgl. K. Kinzl, Gymnasium 85 (1978) 121f. mit älterer Literatur und auch M. Scheller, *Die Oxytonierung der griechischen Substantiva auf -ιά* (Diss. Zürich 1951) 37 Anm. 1.

6 Über die Komposita des Griechischen vgl. u. a. A. Debrunner, *Griechische Wortbildungslehre* (Indogermanische Bibliothek II 8, Heidelberg 1917) 15ff.; E. Schwyzer, *Griechische Grammatik* (Handbuch der Altertumswissenschaft I, München 1939) 425ff.; E. Risch, in: E. Borne-

Für unsere Zwecke sind zwei Typen von Komposita von Bedeutung und deshalb näher zu umreissen:

1. Possessivkomposita, die aus einem adjektivischen Vorderglied und einem substantivischen Hinterglied bestehen<sup>7</sup>. Das ganze Wort ist grundsätzlich ein Adjektiv und 'drückt eine als charakteristischen Besitz gekennzeichnete Eigenschaft aus'<sup>8</sup>, z. B. πολύ-καρπος 'wer viele Früchte besitzt', deutsch *Rotkehlchen* '(Vogel), der ein rotes Kehlchen hat'. Der Akzent ist soweit wie möglich zurückgezogen.

2. Verbale Rektionskomposita, die aus einem nominalen (oder adverbialen) Vorderglied und einem von einem Verbalstamm abgeleiteten Hinterglied bestehen<sup>9</sup>. Auch sie sind Adjektive, ungefähr mit der Bedeutung eines Partizips. Was den Akzent betrifft, so gilt wenigstens grundsätzlich die Regelung, dass Komposita mit aktiver Bedeutung den Akzent auf der zweitletzten oder der letzten Silbe tragen, solche mit passiver Bedeutung ihn zurückziehen, z. B. δορυφόρος 'wer eine Lanze trägt', ψυχο-πομπός 'wer Seelen geleitet', aber θεόπομπος 'wer von der Gottheit gesandt, geleitet wird'.

Die syntaktischen Beziehungen zwischen den beiden Kompositionsgliedern sind dabei grundsätzlich fest, wie sie oben skizziert wurden. Beim Possessivkompositum determiniert das Vorderglied das Hinterglied, aber das Ganze bezeichnet eine Eigenschaft eines ausserhalb des Wortes liegenden Begriffs. Beim Rektionskompositum regiert der verbale Teil den nichtverbalen. Abweichungen sind als Unregelmässigkeiten zu betrachten und entsprechend erkläруngsbedürftig. Die Erklärung wird im allgemeinen in der Annahme einer analogischen Beeinflussung zu suchen sein.

Zu beachten ist ferner, dass die Komposita der erwähnten Typen Adjektive sind. Von diesen Adjektiven aus lassen sich Substantive (πολύκαρπος – πολυκαρπία, δορυφόρος – δορυφορία) und Verben (δορυφόρος – δορυφορέω) ableiten. Die Ableitungsschemata sind durchaus fest. Es ist deshalb keineswegs notwendig, dass das virtuell immer zugrunde liegende Adjektiv die älteste Bildung einer Ableitungsreihe ist, d. h. es ist durchaus möglich, dass das Substantiv auf -ια zuerst gebildet wurde und dazu ein Adjektiv durch Rückableitung erst sekundär entstand<sup>10</sup>.

Auch wenn wir uns im folgenden, wie bemerkt, auf ἴσονομία beschränken wollen und zudem die semantische und inhaltliche Problematik jetzt nicht

mann/E. Risch, *Griechische Grammatik* (Frankfurt 1973, 2. Aufl. 1978) 315ff.; E. Risch, *Wortbildung der homerischen Sprache* (2. Aufl., Berlin 1974) 181ff.

7 Vgl. Debrunner 43f. 54ff.; Schwyzer 429. 454; Risch, *Gr. Gramm.* 318; Risch, *Wortb.* 182ff.

8 So nach Risch, *Gr. Gramm.* a. O.

9 Zur Diskussion steht hier nur der sog. Typus τοξοφόρος. Vgl. Debrunner 48. 77ff.; Schwyzer 429f. 453f.; Risch, *Gr. Gramm.* 319; Risch, *Wortb.* 196ff. und besonders E. H. Rüedi, *Vom 'Ελλανοδίκας zum ἀλλαντοπώλης* (Diss. Zürich 1969) 22f.

10 Zur Problematik besonders bei den Abstrakta auf -ια vgl. M. Scheller 34ff.

eigentliches Anliegen ist, werden wir nicht darauf verzichten können, die frühesten Belege der erwähnten Termini (inklusive δημοκρατία) kurz vorzuführen. Zur Erleichterung des Überblicks werden die einzelnen Beleggruppen mit römischen Ziffern bezeichnet<sup>11</sup>.

Am frühesten fassbar ist ἰσονομία. I. Das Substantiv erscheint in der Abhandlung *περὶ φύσεως* des Arztes Alkmaion von Kroton: 24 Fr. B 4 D.<sup>12</sup> Der Kontext, in dem es auftritt, ist nur in Zusammenfassung erhalten; dass Alkmaion das Wort tatsächlich verwendete, ist nach der Art des Zitates nicht zu bezweifeln: Ἀλκμαίων τῆς μὲν ὑγιείας εἶναι συνεκτικὴν τὴν ἰσονομίαν τῶν δυνάμεων, ὑγροῦ, ξηροῦ, ψυχροῦ, θερμοῦ, πικροῦ, γλυκέος καὶ τῶν λοιπῶν, τὴν δ' ἐν αὐτοῖς μοναρχίαν νόσου ποιητικήν· φθοροποιὸν γὰρ ἐκατέρου μοναρχίαν κτλ. Das im Gegensatz zu ἰσονομία stehende μοναρχία kann nur aus der Sprache der Politik stammen. Dasselbe wird dann für ἰσονομία selber gelten. Alkmaion hat also das Modell des Staates, des politischen Systems, auf den Organismus des Menschen bzw. den diesen bestimmenden Kosmos übertragen.

II. Das virtuell zugrundeliegende Adjektiv ἰσόνομος findet sich in zwei der bei Athen. 15, 695a f.<sup>13</sup> überlieferten Skolienstrophen auf die Tyrannenmörder Harmodios und Aristogeiton: (ich will im Myrtenzweige das Schwert tragen wie H. und A.) ὅτε τὸν τύραννον κτανέτην / ἰσονόμους τ' Ἀθήνας ἐποιησάτην. Weder das Werk des Alkmaion noch die Entstehung des Skolions lassen sich zeitlich genau festlegen. Beide sind nach allgemeiner Auffassung in die Zeit um 500 v. Chr. zu setzen.

Nachher erscheint das Substantiv wieder bei Herodot. III. In der berühmten Debatte um die beste Staatsform, die nach der Ermordung des Magiers Gaumata unter den Verschwörern am persischen Königshof stattfand<sup>14</sup>, werden einander Monarchie, Oligarchie und Isonomie gegenübergestellt. Isonomia steht dabei deutlich für die gemeinhin Demokratie genannte Staatsform, so in der referierenden Bemerkung 3, 83, 1 ώς δὲ ἐσσώθη τῇ γνώμῃ ὁ Ὁτάνης Πέρσησι ἰσονομίην σπεύδων ποιῆσαι κτλ. In der Debatte selbst tritt das Wort

11 Sämtliche im folgenden anzuführenden Stellen werden so gut wie in allen einschlägigen Arbeiten knapper oder ausführlicher behandelt. Zitiert sind nur neuere Interpretationen, die umfassenderen Charakter haben.

12 Vgl. zuletzt G. J. D. Aalders, *Die Theorie der gemischten Verfassung im Altertum* (Amsterdam 1968) 21f.; Ch. W. Fornara, *Philologus* 114 (1970) 177; E. Will, *Rev. Phil.* 45 (1971) 105ff.; H. W. Pleket, *Talanta* 4 (1972) 64 mit den jeweiligen Hinweisen auf die ältere Literatur.

13 Die Verse 3 und 4, auf die es uns allein ankommt, treten in zwei verschiedenen Strophen in identischer Form auf (abgesehen von der einleitenden Konjunktion ὅτε/ὅτι). Paraphrasiert ist oben im Text nur die eine der beiden Strophen. Vgl. die bei Raaflaub a. O. 51 Anm. 84 gesammelten Bearbeitungen der Stelle und zudem Fornara a. O. 155ff., bes. 170f.; Will a. O. 110f.; Pleket a. O. 68f.

14 Den zahlreichen und viel diskutierten Problemen, die sich in diesem Passus aus Herodots Werk stellen, ist der Anm. 1 zitierte Aufsatz von J. Bleicken gewidmet (*Historia* 28, 1979, 148ff.), auf den für alle weiteren Literaturangaben verwiesen sei.

als Bezeichnung des πλῆθος ἄρχον, des Trägers der Demokratie, auf: 3, 80, 6 πλῆθος ... ἄρχον ... οὐνομα πάντων κάλιστον ἔχει, ἰσονομίην.

IV. Maiandrios, von Polykrates während dessen Abwesenheit von Samos zum Stellvertreter eingesetzt, berief die Bürger (ἀστοί), nachdem die Meldung vom Tode des Tyrannen eingetroffen war, zu einer Versammlung und hielt dann eine Rede, die in dem Satz gipfelte: (3, 142, 3) ἐγὼ δὲ ἐξ μέσον τὴν ἄρχην τιθεὶς ἰσονομίην ὑμῖν προαγορεύω. V. Der Tyrann von Milet, Aristagoras, legt die Tyrannis zum Schein nieder und stellt Isonomie her: (5, 37, 2) λόγῳ μετεὶς τὴν τυραννίδα ἰσονομίην ἐποίεε τῇ Μιλήτῳ. Die weiteren Belege (ab Thukydides) brauchen nicht mehr verfolgt zu werden.

ἰσηγορία<sup>15</sup> ist zuerst bei Herodot belegt, und zwar nur einmal. VI. Nach dem Sturz der Tyrannis, der kleisthenischen Reform und dem Fehlschlagen der spartanischen Intervention errangen die Athener bedeutende Erfolge über Boioter und Chalkidier: Daran schliesst Herodot die kommentierende Feststellung: (5, 78) δηλοῦ δὲ οὐ κατ’ ἓν μοῦνον ἀλλὰ πανταχῇ ἡ ἰσηγορίη ὡς ἐστὶ χρῆμα σπουδαῖον, εἰ καὶ Ἀθηναῖοι τυραννευόμενοι μὲν οὐδαμῶν τῶν σφέας περιοικεόντων ἦσαν τὰ πολέμια ἀμείνους, ἀπαλλαχθέντες δὲ τυράννων μακρῷ πρῶτοι ἐγένοντο. Das Wort findet sich in der pseudoxenophontischen Schrift vom Staat der Athener 1, 12(bis), bei Eupolis Fr. 291 und dann bei Autoren des 4. Jahrhunderts.

Überhaupt nur einmal zu belegen in der einschlägigen Bedeutung scheint ἰσοκρατία<sup>16</sup> zu sein. VII. Als die Spartaner erwägen, Hippias nach Athen zurückzuführen, sagt der Korinther So(si)kles auf einer Versammlung des peloponnesischen Bundes: (5, 92a, 1) (es muss schon eine sehr verkehrte Welt sein) ὅτε γε ὑμεῖς, ὡς Λακεδαιμόνιοι, ἰσοκρατίας καταλύοντες τυραννίδας ἐξ τὰς πόλις κατάγειν παρασκευάζεσθε. VIII. Das zugehörige Adjektiv ἰσοκρατής ‘mit gleicher Gewalt, gleichberechtigt’ tritt ebenfalls bei Herodot einmal auf: (4, 26, 2) (bei den Issedonen) ἰσοκρατέες ... αἱ γυναῖκες τοῖσι ἀνδράσι (λέγονται εἶναι). Es ist auch später zu belegen.

Schliesslich sind noch die drei ältesten Belege des Wortes δημοκρατία zu erwähnen. Sie finden sich ebenfalls bei Herodot, zweimal in der verbalen Ableitung δημοκρατέομαι. IX. Als nach der Niederschlagung des jonischen Aufstandes Mardonios nach Jonien gelangte, da ereignete sich etwas, was diejenigen Griechen wundern sollte, die nicht glauben, dass Otanes unter den sieben Persern die Meinung vertreten habe (6, 43, 3) ὡς χρεὸν εἴη δημοκρατέεσθαι Πέρσας· τοὺς γὰρ τυράννους τῶν Ἰώνων καταπαύσας πάντας ὁ Μαρδόνιος δημοκρατίας κατίστα ἐξ τὰς πόλιας. X. Kleisthenes ist es (6, 131, 1) ὁ τὰς φυλὰς καὶ τὴν δημοκρατίην Ἀθηναίοισι καταστήσας. XI. Bei der Diskussion, ob man die Schiffsbrücke, auf welcher Dareios die Donau überschritten hatte, abbrechen wolle, warf Histiaios in die Diskussion, die Stellung der jonischen

15 Über ἰσηγορία vgl. die eingehende Behandlung von Raaflaub a.O. 7ff., bes. 15f.

16 Vgl. Anm. 5.

Tyrannen lasse sich ohne die Protektion des Perserkönigs nicht halten: (4, 137, 2) Βουλήσεσθαι γὰρ ἐκάστην τῶν πολίων δημοκρατέεσθαι μᾶλλον ἢ τυραννεύεσθαι.

Dies die Belege. Sie brauchen hinsichtlich der semantischen Nuancen nicht im einzelnen analysiert zu werden. Festgehalten sei nur das eine, dass nämlich mindestens bei Herodot die vier Begriffe im groben synonym gebraucht werden, was der Bezug verschiedener Termini auf ein und denselben historischen Komplex zeigt:

- Staatsformdebatte bei den Persern: *ἰσονομία* III. – *δημοκρατέεσθαι* IX.
- Reform des Kleisthenes: *ἰσηγορία* VI. – *δημοκρατία* X.
- nichtautokratische Herrschaftsformen in den ionischen Städten: *ἰσονομία* V. – *δημοκρατία* IX. *δημοκρατέεσθαι* XI.

Der inhaltliche Unterschied zwischen Isonomie und Demokratie scheint für Herodot gering zu sein. An allen Stellen sind alle Termini direkt oder implizit der Monarchie bzw. der damit weitgehend identischen Tyrannis gegenübergestellt. Nur in der Staatsformdebatte ist eine dritte mögliche Staatsform, die Oligarchie, in die Betrachtung einbezogen.

Wenn die vier Wörter von Herodot ungefähr synonym verwendet werden, dann stellt sich natürlich das Problem der Ratio ihrer Verteilung. Es dürfte auf diese Frage keine einfache Antwort geben. Das Werk Herodots, zweifellos während einer längeren Spanne seines Lebens entstanden, ist uns in seinem Werden zuwenig durchsichtig, als dass sich die Verwendung eines bestimmten Begriffs in einem bestimmten Zusammenhang auf einen bestimmten äusseren Grund zurückführen liesse (z. B. Quellen verschiedener Herkunft, verschiedene Abfassungszeit der einzelnen Stellen). Das bedeutet aber auch, dass der historische Kontext, in dem die Begriffe bei Herodot auftauchen, nicht zwingend für die Genese in Anspruch genommen werden darf. Dass beim Versuch des Maiandrios der Terminus *ἰσονομία* eine Rolle spielte, ist aufgrund des herodoteischen Sprachgebrauchs nicht zu beweisen. Es ist ebensogut möglich, vielleicht sogar wahrscheinlicher, dass Herodot ihn in diesen Zusammenhang einführte. Kontextmässig gesichert ist nur *ἰσονομία* für die attische Geschichte des späten 6. oder des frühen 5. Jahrhunderts durch das Tyrannenmörderskolion (Beleg II.).

Selbstverständlich ist auch nicht gesagt, dass diese relative Synonymie vor und nach Herodot bestand, um so mehr, als auch für Herodot Bedeutungsunterschiede und Nuancen vorhanden sind<sup>17</sup>. Wir können das alles für unsere Zwecke im Augenblick vernachlässigen. Wichtig scheint nur, dass Isonomia jedenfalls Bezeichnung einer bestimmten staatlichen Ordnung war, die für Herodot mit der Demokratie aufs engste verbunden war.

<sup>17</sup> Die Frage, wie weit solche Bedeutungsunterschiede bei Herodot die Verwendung eines bestimmten Begriffs im Einzelfall bedingen, braucht hier nicht behandelt zu werden. Vgl. dazu vor allem Kinzl a.O. 118ff. 312ff.

Bevor wir uns nun der Betrachtung von *ἰσονομία* nach wortbildungsmässigen Kriterien zuwenden, ist eine kurze Bemerkung zur Bedeutung des Vordergliedes *ἴσο-* vorauszuschicken. Das Adjektiv *ἴσος* ist seit Homer bezeugt<sup>18</sup>. Nach allgemeiner Auffassung enthält es ein quantitatives Element im Gegensatz zum Stamm *όμο-*, der eher Gleichartigkeit ausdrückt. *ἴσο-* bezeichnet Gleichheit hinsichtlich Gewicht, Ausdehnung, Zahl oder in unanschaulichem Sinne hinsichtlich innerem Gewicht, Wertigkeit, Bedeutung. Diese semantische Note, die natürlich auch für unsere *ἴσο-*-Komposita wichtig ist, wird im folgenden überall vorausgesetzt, aber bei den Übersetzungen nicht unbedingt zum Ausdruck gebracht.

Was das Hinterglied von *ἰσονομία* betrifft, so bestehen, wie schon immer gesehen worden ist, zwei Möglichkeiten der Ableitung, nämlich vom Substantiv *νόμος* oder vom Verbalstamm *νέμειν*<sup>19</sup>. Im ersten Fall handelt es sich um ein Possessivkompositum (Adjektiv – Substantiv), im zweiten um ein verbales Rektionskompositum (Nomen – Verbalstamm). Beide Varianten sind zu überprüfen.

Wenn *ἴσόνομος*, das dem Substantiv zugrundeliegende Adjektiv, ein Possessivkompositum sein soll (was eine Ableitung von *νόμος* impliziert), dann muss seine Bedeutung sein ‘wer gleichen (im Sinne von ‘gleichwertigen’) Nomos hat’. Es muss also auf mehrere Subjekte bezogen sein, die gleichen Nomos besitzen, ausüben, anerkennen usw. Wendet man das auf den Satz des Tyrannenmörderskolions an, in dem das Adjektiv auftritt, so wäre dieser zu übersetzen: ‘ihr habt Athen (zu einer Stadt) mit gleichem Nomos gemacht’. Es ist klar, dass das im Kontext keinen Sinn ergibt. Athen wird ja nicht hinsichtlich seines Nomos mit einer anderen Stadt verglichen. Natürlich könnte man einwenden, der Name der Stadt stehe hier für ihre Bürger, der Satz müsste eigentlich lauten: \*τοὺς Ἀθηναίους *ἴσονόμους* ἐποιησάτην. Die Erklärung würde dadurch nicht einfacher. Der Satz würde bedeuten, dass die einzelnen Athener bzw. Gruppen von ihnen einen gleichen Nomos haben. Dies würde aber allen bezeugten Verwendungen (nicht Bedeutungen!) von *νόμος* widersprechen. Der Nomos regelt das Zusammenleben der Individuen oder der Gruppen innerhalb einer Polis, dass aber die Individuen bzw. Gruppen innerhalb der Polis ihren eigenen politischen Nomos hätten (der nun in casu durch das Ende der Tyranenherrschaft gleichwertig geworden wäre), wird durch keine überlieferte Verwendung des Wortes *νόμος* nahegelegt<sup>20</sup>.

18 Zu *ἴσος* vgl. C. W. Müller, *Gleiches zu Gleichem. Ein Prinzip frühgriechischen Denkens* (Klassisch-Philologische Studien 31, Wiesbaden 1955) XIII Anm. 19, auch E. Fraenkel, *Aeschylus, Agamemnon* III (Oxford 1950) 682 über die Bedeutung der alten *ἴσο-*-Komposita.

19 Weder über *νόμος* noch über *νέμειν* kann hier gehandelt werden. Vgl. zu ihnen E. Laroche, *Histoire de la racine nem- en grec ancien* (Etudes et commentaires 6, Paris 1949); M. Ostwald, *Nomos and the Beginnings of the Athenian Democracy* (Oxford 1969).

20 Zu beachten ist auch, dass *ἴσόνομος* offenbar nie von Personen gebraucht wird: Beleg III

Das alles bedeutet, dass *ἰσόνομος* kein gewöhnliches Possessivkompositum sein kann, und damit ist auch Ableitung von *vόμος* in einer seiner gewöhnlichen Verwendungen ausgeschlossen.

Es ist dann zu prüfen, wie es mit der Annahme eines Rektionskompositums (Ableitung vom Verb *νέμειν*) steht. Das Adjektiv würde dann bedeuten ‘wer Gleiches (Gleichwertiges usw.) zuteilt’.

Da ist zunächst festzustellen, dass dann das Wort auf dem zweiten Bestandteil akzentuiert werden müsste, also *ἰσονόμος*. Die einzige Stelle, an welcher das Wort mit kurzer Schlussilbe auftritt, so dass eine Kontrolle möglich ist, ist Thuk. 3, 62, 3 δὲ λιγαρχίαν *ἰσόνομον*, wo die Handschriften offenbar das erste -o- mit dem Akzent versehen. Ist diese Akzentuierung authentisch und alt, so kann *ἰσόνομος* kein Rektionskompositum aktiver Bedeutung sein. Selbstverständlich ist aber die überlieferte Akzentuierung unserer griechischen Texte, auch wenn sie im ganzen zweifellos auf lebendiger Tradition beruht, im Einzelfall kein zwingendes Zeugnis<sup>21</sup>, abgesehen von der Möglichkeit, dass ein ursprüngliches Rektionskompositum sekundär zum Possessivkompositum umgedeutet worden sein kann. Wir dürfen uns also nicht auf den Akzent allein verlassen.

Gewichtiger ist die semantisch-syntaktische Untersuchung<sup>22</sup>. Wenn *ἰσονομία* ein verbales Rektionskompositum sein soll, dann muss das Vorderglied Objekt oder adverbielle Umschreibung des Hintergliedes sein. Eine verbale Fügung τὸ ἵσον, τὰ ἵσα, ἐξ ἵσου *νέμειν* o.ä. ist also Voraussetzung. Eine solche ist tatsächlich bezeugt. Die Belege aus dem 5. Jahrhundert seien hier kurz vorgeführt; sie können aber nicht eigentlich behandelt werden<sup>23</sup>.

Die Fügung erscheint zunächst zweimal in durchaus paralleler Weise bei Herodot 6, 11, 3 und 6, 109, 5 οὐεῖν τὰ ἵσα νεμόντων ‘sofern die Götter unparteiisch die gleichen Chancen (den beiden Kampfparteien) gewähren’<sup>24</sup>, beide Male in einer Rede, durch welche in gefährlicher Situation zum Kampf aufgefordert wird.

In komplexer, nicht eindeutig zu klärender Verbindung begegnen wir ihr bei Sophokles, Oid. Tyr. 579 (Kreon spricht zu Oidipus über dessen Verhältnis

Ἀθήνας *ἰσονόμους*. Thuk. 3, 62, 3 δὲ λιγαρχίαν *ἰσόνομον*. Plat. *Epist.* 326d *ἰσονόμου πολιτείας*.

21 Zum Problem vgl. ausführlich Scheller 8ff.

22 Nach Fraenkel 681f. gäbe es aus vorhellenistischer Zeit kein Kompositum mit Vorderglied *ἰσο-*, dessen Hinterglied eindeutig verbal wäre. Er betrachtet denn auch *ἰσονομία* (S. 681, 5. Z. v.u.) und *ἰσόνομος* (S. 681 unten mit Anm. 7) als gesicherte Ableitungen von *vόμος*. Diese allgemeine Regel wird richtig sein, doch vermag sie natürlich für den Einzelfall nichts zu beweisen, und eine selbständige Überprüfung des Hintergliedes von *ἰσονομία* drängt sich dennoch auf.

23 Zur Interpretation der Stellen sind die einschlägigen Kommentare zu vergleichen.

24 Vgl. auch Will a.O. 106 (104 Anm. 1, Ziff. 5).

zu Iokaste) ἄρχεις δ' ἐκείνη ταύτα γῆς ἵσον νέμων;<sup>25</sup> Der Sinn im ganzen ist klar: Herrschst du mit ihr zusammen über das Land mit gleichen Rechten? Dass man ἵσον νέμων ‘indem du ihr das Gleiche zuteilst’ als Einheit zu fassen hat, wird durch die Antwort nahegelegt: ἀν ἦ θέλουσα πάντ' ἔμοῦ κομίζεται ‘sie erhält alles von mir, was sie will’.

Die restlichen Belege finden sich in Reden bei Thukydides. Sie sind alle in ihrem genauen Sinn umstritten. Verhältnismässig klar ist die Stelle 1, 120, 1 (Rede der Korinther auf der Versammlung des peloponnesischen Bundes) χρὴ γὰρ τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἵσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν ‘die eigenen bzw. die Einzel-Interessen ohne Unterschied wahrnehmen’. Umstritten ist hier der Bezug von τὰ ἴδια. Bezieht es sich auf die eigenen Interessen der Hegemonialmacht oder auf die Interessen der einzelnen Bündnispartner? Für uns ist der Unterschied allerdings nicht relevant. Die Bedeutung von ἐξ ἵσου bleibt dieselbe, und die Verwendung von νέμειν dürfte der Bedeutungskategorie ‘verwalten’ zuzuordnen sein. Die beiden andern Fälle sind schwieriger zu interpretieren, zumal in beiden der Bezugspartner der Gleichheitsrelation sich aus dem Zusammenhang nicht eindeutig ergibt. Das Verständnis der Fügung selber ist einigermassen klar 6, 16, 4 (Rede des Alkibiades vor der attischen Volksversammlung) οὐδέ γε ἄδικον ἐφ' ἑαυτῷ μέγα φρονοῦντα μὴ ἵσον εἶναι, ἐπεὶ καὶ ὁ κακῶς πράσσων πρὸς οὐδένα τῆς ξυμφορᾶς ἵσομοιρεῖ· ἀλλ' ὥσπερ δυστυχοῦντες οὐ προσαγορευόμεθα, ἐν τῷ ὅμοιῷ τις ἀνεχέσθω καὶ ὑπὸ τῶν εὐπραγούντων ὑπερφρονούμενος, ἢ τὰ ἵσα νέμων τὰ ὅμοια ἀνταξιούτω. Zu verstehen ist wohl ‘er verhalte sich gleich (wie er erwartet, dass man sich ihm gegenüber verhalte) und fordere dann Entsprechendes’. Auszugehen wäre wohl von νέμειν ‘zuteilen’. Schwieriger zu verstehen ist die Stelle 1, 71, 1 (Rede der Korinther vor der spartanischen Volksversammlung) (die Spartaner glauben nicht, dass solche Leute sich den Frieden am längsten bewahren) οἱ ἀν τῇ μὲν παρασκευῇ δίκαια πράσσωσι, τῇ δὲ γνώμῃ, ἣν ἀδικῶνται, δῆλοι ὕσι μὴ ἐπιτρέψοντες, ἀλλ' ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τε τοὺς ἄλλους καὶ αὐτοὶ ἀμυνόμενοι μὴ βλάπτεσθαι τὸ ἵσον νέμετε. Es ist möglich, dass die Fügung hier fast idiomatische Bedeutung hat ‘unparteiisch sein, Gerechtigkeit üben’; sie würde sich dann mit der bei Herodot fassbaren Bedeutung berühren.

Es ergibt sich, dass vier von den sechs aus dem 5. Jahrhundert stammenden Belegen mit interpretatorischen Schwierigkeiten behaftet sind, in hochstilisiertem Kontext stehen und jedenfalls nicht Alltagssprache wiedergeben. Schon das muss zur Vorsicht mahnen. Dazu kommt, dass es an keiner der Belegstellen um die politische Gleichberechtigung der Bürger innerhalb einer Polis geht, es sei denn, man wolle die Stelle bei Sophokles dafür in Anspruch nehmen, wo – in einer Ausnahmesituation – der König der Königin Gleichberechtigung gewährt. Nun kann man darauf hinweisen, dass das Verb νέμειν im Verlauf des

25 Vgl. auch Will a.O. 106 Anm. 1, Ziff. 1.

5. Jahrhunderts an Häufigkeit verloren hat<sup>26</sup>, könnte also in τὸ ἴσον νέμειν u. ä. eine Art Versteinerung sehen, die von einem verbreiteren Gebrauch übriggeblieben wäre. Natürlich wäre es dann merkwürdig, wenn gerade die Situation, die zur Bildung von *ἰσονομία* ‘politische Gleichberechtigung’ geführt hätte, im Wortgebrauch nicht mehr zutage träte. Dazu kommt nun aber noch ein anderes Argument. Wenn dem Abstraktum *ἰσονομία* ein Satz ‘τὸ ἴσον, τὰ ἵσα νέμειν o.ä.’ entspricht, so musste dieser Satz ein Subjekt haben. Wer aber wäre der, der den Bürgern ‘das Gleiche zuteilt’? Die Polis, was die Fügung Αθήνας *ἰσονόμους* des Skolions nahelegen könnte? Doch ist die Vorstellung, dass die Stadt ihren Bürgern ein politisches Recht zuerkennt, im Griechischen undenkbar. Oder war es anlässlich einer Reform der leitende Staatsmann oder die beschliessende Behörde? Das müsste wohl bedeuten, dass *ἰσονομία* mehr einen erreichten Zustand nachträglich bezeichnete. Allenfalls ist auch denkbar, dass sich in dem Wort eine Forderung Minderberechtigter an die Machthaber niedergeschlagen hat: \*νέμετε ἡμῖν τὸ ἴσον. Das würde jedenfalls eine ganz spezifische politische Situation voraussetzen. Alle diese personalistischen Erklärungsversuche haben zudem den Nachteil, dass die Gleichheit nur durch den Akt eines Höherstehenden, Überlegenen zustande käme. Das ist aber eigentlich nicht das, was *ἰσονομία* meint.

Man darf gegen diese Überlegungen nicht einwenden, dass sie zu spitzfindig seien. Wenn die griechische politische Terminologie aus dem politischen Leben herauswuchs, müssen die sprachlichen Formulierungen sinnvoll in die Situation des politischen Lebens eingebettet werden können. Wenn den Bürgern die Gleichheit ‘zugeteilt’ wurde, musste jemand da sein, der der Urheber der ‘Zuteilung’ war. Ist diese Vorstellung als ganze unplausibel, so ist es auch die Annahme einer entsprechenden sprachlichen Formulierung.

Es bleibt der Ausweg, *ἰσόνομος* als passivisches Rektionskompositum zu betrachten, also von einem Satz \*τὸ ἴσον νέμεται ‘Gleichheit wird zugeteilt’ auszugehen. Damit wäre auch eine Betonung *ἰσόνομος* des Adjektivs nicht zu beanstanden. Dem aber widerspricht, dass ein Passiv des Simplex νέμειν ‘zuteilen’ weder in archaischer Zeit noch im 5. Jahrhundert zu belegen ist<sup>27</sup>. Schon daran dürfte dieser Erklärungsversuch scheitern. Nun hat aber νέμειν seit Homer im Medium die Bedeutung ‘bewohnen’, und zu diesem Medium wird auch ein Passiv gebildet. Man könnte also von einem Satz \*οἱ Αθηναῖοι τὴν πόλιν ἔξ ἴσου, ἐπ’ ἴσῳ o.ä. νέμονται bzw. ἡ πόλις ἔξ ἴσου, ἐπ’ ἴσῳ νέμεται ‘die Stadt wird aufgrund der Gleichheit bewohnt, evtl. verwaltet’ ausgehen. Wiederum muss man aber sagen, dass die Verbindung von νέμεσθαι ‘bewohnen’ mit einer adverbialen Bestimmung in der gesamten betrachteten Periode nur selten bezeugt ist. Ich kenne: Pindar Fr. 1, 4 (die Leute von Aigina) τῶν (d. h. des Hylos und des Aigimios) ... ὑπὸ στάθμῃ νέμονται. Aisch. Hik. 670 πόλις εὖ νέμοιτο.

26 Vgl. Laroche 21.

27 Vgl. auch Laroche 29.

Thuk. 1, 5, 3 πολλὰ τῆς Ἑλλάδος τῷ παλαιῷ τρόπῳ νέμεται. 1, 6, 2 ταῦτα τῆς Ἑλλάδος ἔτι οὕτω νεμόμενα. Angesichts der Seltenheit der Fügung (drei Belegstellen, da die beiden thukydideischen sich auf eine reduzieren) und ihres Auftretens nur in der Dichtersprache und bei Thukydides wird man auch auf sie nicht bauen wollen.

Zusammenfassend wird man folgendes sagen können. Die Herleitung des Terminus *ἰσονομία* von *νέμειν* lässt sich zwar nicht mit völliger Sicherheit ausschliessen, sie ist aber, von welcher Seite aus man sie anpackt, nicht plausibel und im ganzen entschieden unwahrscheinlich. Das bedeutet, dass das Wort auch nicht als verbales Rektionskompositum aufgefasst werden kann. Wenn dem so ist, passt *ἰσονομία* in keine der möglichen Wortbildungskategorien hinein. Es ist also keine gewöhnliche Bildung. Nach dem, was oben S. 206 ausgeführt wurde, heisst das, dass es analogisch nach einem sowohl formal wie semantisch nahestehenden Wort geprägt sein muss. Zum vornherein wird nur ein Begriff in Frage kommen, der demselben sachlichen Bereich angehört, also ebenfalls den Zustand oder die Organisationsform einer Gemeinschaft bezeichnet. Formal dürften nur Komposita mit dem Hinterglied *-νομία* oder *-νομος* einen Ansatzpunkt darstellen. Eine weitere Bedingung ist natürlich, dass dieses Muster schon im 6. oder wenigstens in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts bezeugt ist oder als existierend angenommen werden kann.

Diesen Voraussetzungen entsprechen die folgenden Komposita: *ἄνομος* seit Hes. Theog. 307, auf das Verhalten einer Polis bezogen offenbar erst seit Thuk. 3, 67, 6; 4, 92, 7. *ἀνομία* seit Hdt. 1, 96, 2; 97, 2. 3 (beide Stellen im gleichen Zusammenhang mit Bezug auf den Zustand eines Gemeinwesens). *ἀνομέω* seit Hdt. 1, 144, 1<sup>28</sup>. *αὐτόνομος* seit Herodot, *αὐτονομία* und *αὐτονομέομαι* seit Thukydides<sup>29</sup>. *δυσνομία* nur bei Hes. Theog. 230 und Solon Fr. 3, 31 D. überliefert, bei Solon mit klarem Bezug auf die Polis<sup>30</sup>. *εὐνομία* zuerst in der Odyssee (17, 487), wird seit Hes. Theog. 902 auf das Leben der Gemeinschaft bezogen und ist bei Solon sowie ziemlich sicher auch bei Tyrtaios Idealvorstellung für den Zustand einer Polis. *εὐνομος* seit Pindar bezeugt und auf die Polis bezogen (Isthm. 5, 22 *εὐνομον πόλιν*). *εὐνομέομαι* seit Hdt. 1, 66, 1 und 1, 97, 3 auf die Polis bezogen<sup>31</sup>.

Es ist klar, dass aus zeitlichen wie aus sachlichen Gründen *εὐνομία* am ehesten als Vorbild für die Entstehung von *ἰσονομία* in Anspruch genommen werden kann, und so möchte ich denn vermuten, dass *ἰσονομία* in Anlehnung

28 Vgl. vor allem Ostwald 85ff.

29 Vgl. H. Schaefer, *Staatsform und Politik* (Leipzig 1932) 166ff.; E. Bickerman, *Revue internat. des droits de l'antiquité*, 3<sup>e</sup> sér. 5 (1958) 313ff. Zur sprachlichen Seite vgl. F. Sommer, *Zur Geschichte der griechischen Nominalkomposita* (Abhand. Bayer. Akad. Wiss., Phil.-hist. Abt., NF 27, 1948, München 1948) 85.

30 Vgl. Ostwald 65ff.

31 Vgl. Ostwald 62ff.

an εὐνομία durch Variation des Vordergliedes gebildet worden ist. Das ist selbstverständlich keine neue Annahme<sup>32</sup>. Sie wird aber hier zum ersten Mal auf dem Hintergrund einer wortbildungsmässigen Analyse vorgetragen und erhält dadurch zwar nicht völlige Gewissheit – die Möglichkeit eines verbalen Rektionskompositums kann nicht mit Eindeutigkeit ausgeschlossen werden –, wohl aber einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit.

Nun heisst analogische Nachbildung zugleich assoziative Verknüpfung. ισονομία hat, als es gebildet wurde, εὐνομία irgendwie variiert, abgeändert, modifiziert. Am einfachsten ist das denkbar, wenn es in Opposition zum Vorbild geschaffen wurde, d.h. wenn ισονομία als neue Parole der alten Parole εὐνομία entgegengesetzt wurde. Damit wird die Entstehung des Wortes in eine politische Auseinandersetzung hinein gelegt, über deren historische Lokalisierung wir uns weiter unten noch einige Gedanken machen wollen.

Zunächst sind hier noch ein paar sprachliche Überlegungen anzuschliessen. Wenn ισονομία, wie eben dargelegt, ein politisches Schlagwort ist, dann ist es auch am wahrscheinlichsten, dass das Substantiv auf -ια primär war und nicht das Adjektiv auf -ος (geschweige denn das Verb auf -έομαι). Als Parole eignete sich das Abstraktum, nicht das nur im Zusammenhang mit einem übergeordneten Begriff zu verwendende Adjektiv. Dem entspricht die Überlieferung insofern, als die Belege für das Abstraktum weitaus überwiegen, das Adjektiv bis ins 4. Jahrhundert hinein offenbar nur dreimal vorkommt<sup>33</sup>.

\* Dann ist noch von der Bedeutung zu handeln. ισονομία konnte zunächst keinen normalen Wortsinn haben. Während das Vorbild εὐνομία ein eindeutiges und durchsichtiges Possessivkompositum als Grundlage hat (εὐνομος ‘wer einen guten Nomos hat’), liess sich ισονομία bzw. seine virtuelle Grundlage ισόνομος nicht ohne weiteres verstehen. Es hatte als typisches Schlagwort etwas von einer ‘Leerformel’ an sich, postulierte durch das Vorderglied ‘Gleichheit’ und machte durch das Hinterglied deutlich, dass diese Gleichheit ‘innerhalb der Ordnung der Polis’ verwirklicht werden sollte. Im übrigen aber musste es inhaltlich erst ausgefüllt werden. Sekundäre Verknüpfung mit νόμος und mit νέμειν war vom Sprachlichen her möglich, und beide Verknüpfungen sind offenbar vorgenommen worden<sup>34</sup>. Eine konkrete Ausgestaltung war mit dem Wort nicht vorgegeben, abgesehen natürlich davon, dass Gleichheit der an der Polis Beteiligten verlangt war.

Zu erwägen bleibt, ob die Bildung nicht erleichtert wurde, wenn bereits ein politisches Schlagwort bestand, das ισο- als Vorderglied hatte. Ein solches Schlagwort existierte wahrscheinlich. Ich denke dabei an ισομοιρία, das auf

32 Vgl. z.B. Aalders 9ff., bes. 11; Ch. Meier, in: *Discordia concors*, Festschrift für E. Bonjour (Basel 1968) 6; *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen* (Frankfurt 1980) 116f., bes. 117 Anm. 68 (mit Hinweisen auf ältere Literatur).

33 Vgl. die Belege Anm. 19. Zum Personennamen Ισόνομος vgl. Anm. 36.

34 Vgl. die ausführlichen Darlegungen von A. Borecký, *Eirene* 9 (1971) 5ff.

einem ‘normalen’ Possessivkompositum *ἰσόμοιρος* ‘wer gleichen Anteil hat’ beruht. Solon hat die Forderung nach Neuaufteilung des Landes abgelehnt, und er begründet das einmal (Fr. 23, 21 D.) so, dass Adelige und Nichtadelige nicht *ἰσομοιρία* an Land haben sollten. Der Begriff wird also in den sozialen Kämpfen am Anfang des Jahrhunderts verwendet worden sein und mag nun die Neubildung beeinflusst haben: *ἰσονομία* wäre dann aus einer Kontamination von *εὐνομία* und *ἰσομοιρία* hervorgegangen.

Es bleibt zu fragen, welches die Konsequenzen aus dem Vorhergehenden für die historische Forschung sind. Ist *ἰσονομία*, wie wir vermutet haben, in Opposition zu *εὐνομία* gebildet worden, so wird man die Entstehung des Wortes in einer politischen Auseinandersetzung zu suchen haben, in der eine Gruppe das Ideal der *εὐνομία* vertrat, gegen das eine andere etwas Neues propagierte. Dieses Neue war offenbar die ‘Gleichheit innerhalb der Ordnung der Polis’. Trifft die Vermutung zu, dass *ἰσομοιρία* bei der Bildung mitgewirkt hat, so hätte die Gruppe, die *ἰσονομία* vertrat, auf ein älteres Postulat (römisch gesprochen) ‘popularer’ Richtung zurückgegriffen.

Nun wird man natürlich zugeben müssen, dass eine solche Konstellation am Ende des 6. Jahrhunderts da und dort in Griechenland auftreten konnte. Sie würde aber besonders gut zu dem passen, was wir mit einem Anspruch auf Historizität aus Herodot und der Athenaion Politeia für die politische Entwicklung Athens in den zwei letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts rekonstruieren können. Dabei scheint es plausibler, das Schlagwort der Auseinandersetzung zwischen Kleisthenes und seinen aristokratischen Gegnern als den Kämpfen der zu Ende gehenden Tyrannenherrschaft zuzuweisen. Die Rückkehr zur solonischen Eunomia ist als Programm der Adligen vor und nach der Vertreibung der Tyrannen gut denkbar. Dagegen richtete sich die Isonomia-Parole der Gruppe des Kleisthenes, nachdem dieser ‘das Volk zu seiner Partei herangezogen hatte’. Man erinnerte sich des alten Schlagwortes *ἰσομοιρία*, das auf Landverteilung gezielt hatte. Diese war, vielleicht dank dem Wirken der Tyrannen, nicht mehr aktuell, sollte vielleicht aber auch gar nicht aktualisiert, sondern abgelenkt werden<sup>35</sup>. Hier bot sich eine Neubildung an, die lediglich zum Ausdruck brachte, dass ‘gute Ordnung’ der Polis nicht mehr genügte, dass Gleichheit aller Beteiligten in Zukunft die Ordnung der Polis kennzeichnen sollte.

Dass *ἰσονομία* hier als Schlagwort der Kleisthenespartei gefasst wird und seinen Ursprung also nicht im Kampf gegen die Tyrannis haben soll, scheint auf den ersten Blick der Überlieferung zu widersprechen, in der *ἰσονομία* in weitem Umfang als Gegenbegriff gegen *μοναρχία* und *τυραννία* erscheint. Be trachtet man aber die Weiterentwicklung der attischen Politik nach Kleisthenes, fügt sich doch alles ohne grosse Schwierigkeiten zusammen. Offensichtlich

35 Zu *ἰσομοιρία* vgl. auch (mit ähnlicher Argumentation) G. Vlastos, American Journal of Philology 74 (1953) 352ff.

haben die Adligen die neue Ordnung im ganzen akzeptiert<sup>36</sup>. Jedenfalls hören wir nichts von einer adeligen Opposition, dagegen ist deutlich, dass die Gegner, gegen die man sich schützen zu müssen glaubte, die Anhänger der Tyrannis waren. So ist auch eine Opposition der Begriffe Isonomia einerseits, Monarchie, Tyrannis anderseits leicht verständlich. Dass auch das Tyrannenmörderskolion keine Gegeninstanz ist, ergibt sich schon daraus, dass die Tyrannenmörder von einem bestimmten Zeitpunkt an als Begründer der attischen Bürgerfreiheit überhaupt galten. Und wenn gegen Ende des 5. Jahrhunderts *ισονομία* tatsächlich eine oligarchische Nuance gehabt haben sollte, was nicht deutlich zu erweisen ist<sup>37</sup>, so muss daran erinnert werden, dass seit der Mitte des Jahrhunderts das wirksame demokratische Schlagwort eben *δημοκρατία* war, das in seinem politischen Inhalt weit über *ισονομία* hinausging und diesem so durchaus eine konservative Note verleihen konnte.

Danach wäre *ισονομία* ein Wort attischer Provenienz, entstanden in den politischen Auseinandersetzungen am Ende des 6. Jahrhunderts; im Vorderglied wie im Hinterglied war es beeinflusst durch ältere politische Terminologie.

Dagegen mag man das frühe Auftauchen bei Alkmaion ins Feld führen. Ist es denkbar, dass das Schlagwort der neuen attischen Staatsordnung bald nach deren Entstehen von einem Vertreter des italischen Griechentums als Terminus eines Modells des politischen Systems gefasst und auf ein anderes System übertragen werden konnte? Man kann die Frage nicht einfach bejahen. Aber man kann sie auch nicht schlicht verneinen. Von der Biographie des Alkmaion wissen wir so gut wie nichts. Auf der andern Seite ist aus der Überlieferung deutlich, dass die Ereignisse in Athen einen grossen Teil des mutterländischen Griechentums betroffen und beschäftigt haben. Alkmaion, der offenbar ein nicht unbedeutender Gelehrter war, wird man die Offenheit dieser neuen Entwicklung gegenüber zutrauen können.

Natürlich wird damit nicht ausgeschlossen, dass Vorstufen der Entwicklung in andern Teilen Griechenlands vorhanden waren und die Idee gewissermassen in der Luft lag. Die sprachliche Analyse und ihre historische Auswertung scheinen aber darauf hinzuweisen, dass auch im Ideellen der Beitrag Athens schon am Ende des 6. Jahrhunderts gewichtig war.

36 Vgl. z. B. C. Hignett, *A History of the Athenian Constitution to the End of the Fifth Century B.C.* (Oxford 1952) 177; P. Spahn, *Mittelschicht und Polisbildung* (Europäische Hochschulschriften III 100, Frankfurt 1977) 177f. Anders z. B. Raaflaub a. O. 35.

37 Vgl. dazu z. B. Fornara a. O. (Anm. 12) 177, der auf den Namen *'Ισόνομος* hinweist, dessen Träger Andok. 1, 15 als Beschuldigter in der Hermokopidensache erwähnt wird, vielleicht also oligarchischer Familie entstammte. Die Frage der ideologischen Bedeutung der Namen mit *'Ισο-* im Vorderglied sollte einmal gesamthaft untersucht werden. Vgl. auch Raaflaub a. O. 23f. mit Anm. 85.